



## Bekanntmachung

### Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zum Aufbau und Betrieb eines „Zentrums für LSBTI und BeHinderung, Chronische Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ (Arbeitstitel)

**Förderzeitraum:** 1. Quartal 2023 zunächst bis 31.12.2023

**Förderbeginn:** 1. Quartal 2023

**Förderhöhe im Haushaltsjahr 2023:** 220.000 €, vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber soll das Projekt auch in den Haushaltsjahren 2024/2025 weitergeführt werden.

**Hinweis:** Das große Binnen-„H“ im weiteren Text verweist darauf, dass Menschen durch ihre Umwelt behindert werden und damit auf die Konstruktion der Kategorie ‚Behinderung‘.

Das Land Berlin hat bereits erste Maßnahmen in Bezug auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Personen und BeHinderung und Inklusion in Form von Fehlbedarfsfinanzierungen angestoßen. In Maßnahme 63 des Berliner LSBTI-Aktionsplans 2019 zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) geht es um inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit BeHinderung und psychischer Beeinträchtigung. Die Maßnahme sieht u. a. die Prüfung der Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Kompetenzstelle in Form eines Zentrums für LSBTI-Menschen mit BeHinderung vor.

Das Land Berlin strebt nun die Einrichtung eines „Zentrums für LSBTI-Menschen und BeHinderung, Chronische Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ an. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass es sich um eine Kooperation zwischen einer Institution der Behinderten(selbst-)hilfe/Selbstorganisation von Menschen, die behindert werden, mit einer vornehmlich LSBTI-kompetenten Träger\*in handeln.

LSBTI-Menschen, die behindert werden, mit chronischer Krankheit leben oder Krisen- und Psychiatrieerfahrung haben, erleben oftmals Ausgrenzung und Diskriminierung sowohl innerhalb der sogenannten Regelstrukturen für Menschen mit BeHinderung als auch der LSBTI-Communities. Menschen mit BeHinderung wird oftmals Sexualität abgesprochen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird bei Ausbildung und Fortbildung von Personal, (Unterstützungs-)Angeboten und Strukturen nicht berücksichtigt. Innerhalb der LSBTI-Communities gibt es viel Unwissenheit, Unverständnis und Berührungängste in Bezug auf Menschen, die behindert werden, mit chronischer Krankheit leben oder Krisen- und Psychiatrieerfahrung haben. Queere Orte und

Treffpunkte sind überwiegend nicht barrierefrei, es fehlt an Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe, es gibt kaum Angebote, die explizit inklusiv konzipiert sind. Ausgrenzung und Diskriminierung sind die Konsequenz. Dabei ist die Emanzipationsgeschichte von LSBTI-Menschen und Menschen, die behindert werden, historisch stark miteinander verschränkt.

## **I. Zielsetzung der Förderung**

---

Ziel der Förderung ist es, ein Zentrum für die Bedarfe von LSBTI-Menschen mit Behinderung, Chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung zu schaffen, die in die LSBTI-Communities hineinwirkt, als auch in die sog. Angebote und Strukturen der Behinderten(selbst-)hilfe/Selbstorganisation von Menschen, die behindert werden. Dabei geht es darum zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen und damit die Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen mit Behinderung, Chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung zu stärken.

### **Das Aufgabenprofil des Zentrums:**

1. Sammeln und Zusammenstellen von Informationen für LSBTI-Menschen mit Behinderung, Chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung sowie deren Angehörige und Assistenzpersonen.
2. Verweisberatung für die oben genannten Zielgruppen.
3. Vernetzung und Empowerment für die oben genannten Zielgruppen durch Veranstaltungen und Gruppenangebote.
4. Sensibilisierung von LSBTI-Organisationen und Einrichtungen in Bezug auf Barrieren und deren Abbau sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten Angebote inklusiver zu gestalten (u. a. durch Durchführung und Weiterentwicklung des LADS-Barriererechecks und Beratung und Begleitung von Antragsstellung im Rahmen des LSBTI-Inklusionsfonds).
5. Verwaltung eines zuwendungsrechtlich gebundenen Inklusionsfonds für LSBTI-Organisationen und Initiativen, die ihre Angebote barriereärmer gestalten wollen.
6. Sensibilisierung von Organisationen Behinderten(selbst-)hilfe/Selbstorganisation von Menschen, die behindert werden in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität inklusive der Belange von nicht-binären, trans\* und inter\* Menschen.
7. Bereitstellung von Expertise in Bezug auf die Schnittstelle LSBTI und Behinderung/Inklusion für die Berliner Landes- und Bezirksverwaltungen (u. a. durch die Beauftragung von Expertisen und Studien).
8. Bereitstellen von Expertise und Kompetenz sowie Hineinwirken in die staatlichen und nichtstaatlichen Regelstrukturen und -angebote für Menschen mit Behinderung.

9. Einrichtung und Verwaltung eines Depots und eines Ausleihsystems für Hilfsmittel, die durch LSBTI-Organisationen ausgeliehen werden können, um z. B. Veranstaltungen barriereärmer zu gestalten.
10. Vernetzungsarbeit in Bezug auf LSBTI-Organisationen und Akteur\*innen sowie Organisationen und Akteur\*innen tätig in der Behinderten(selbst-)hilfe/Selbstorganisation von Menschen, die behindert werden.
11. Gremienarbeit in Landesgremien.

Kooperation(en) von LSBTI-spezifischen Träger\*innen aus dem Handlungsfeld mit Trägern der Behinderten(selbst-)hilfe/Selbstorganisation von Menschen, die behindert werden sind erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben wären dann bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und durch eine Absichtserklärung der Beteiligten nachzuweisen.

## **II. Zielgruppen der Förderung**

---

- Die Hauptzielgruppe der Förderung sind LSBTI-Personen, die behindert werden bzw. mit BeHinderung, mit chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung sowie deren Angehörige und Assistenzpersonen.
- Eine weitere Zielgruppe sind Organisationen, Institutionen und Gremien zuständig für sog. Regelangebote für Menschen mit BeHinderung, chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung
- Die Dritte Zielgruppe sind LSBTI-Organisationen bzw. die LSBTI-Communities. Spezifisch zu berücksichtigen sind besonders vulnerable Personengruppen innerhalb der oben genannten Zielgruppen.

## **III. Fördervoraussetzungen**

---

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und ausgewiesene Erfahrungen in den Handlungsfeldern „Menschen mit BeHinderung, Chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ sowie „Belange von LSBTI“,
- nachweisbare Kenntnisse der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin,
- nachweisbare Kompetenz und Erfahrung zu Lebenswelten, Problemlagen und Bedarfen von LSBTI Personen mit BeHinderung, chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen,
- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,

- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit für die Zielgruppen und die Problemlagen relevanten Akteur\*innen und staatliche Stellen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln.

**Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizulegen:**

1. vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular,
2. einen aussagekräftigen Gesamtfinanzierungsplan des Projekts (inkl. Eigenmittel bzw. Drittmittel), aus dem die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für den avisierten Förderzeitraum zu entnehmen sind,
3. ausführliche Stellenbeschreibung(en),
4. Einverständniserklärung Datenschutz,
5. ggf. Absichtserklärung zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person,
6. auf freiwilliger Basis: den/die Bescheid(e) anderer Fördermittelgeber des Landes Berlin inkl. der Bezirke.

**IV. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

---

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

**Die Laufzeit des Projektes beginnt voraussichtlich baldmöglichst im 1. Quartal 2023 und ist zunächst bis zum 31.12.2023 beschränkt.**

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber ist beabsichtigt, das Projekt über 2023 hinaus weiter zu führen bzw. zu fördern.

**V. Verfahren**

---

Interessierte Träger\*innen können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes „Zentrums für LSBTI und BeHinderung, Chronische Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ (Arbeitstitel) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger\*in eingereicht werden. Das Verfahren - von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung - wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung sowie der für Projektsachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung Beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular und fügen Sie die unter III. genannten Unterlagen bei. Diese Unterlagen sind sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS)  
Stichwort: „IBV - LSBTI und BeHinderung“

Dr. Lydia Malmedie, VI B3  
Salzburger Straße 21-25  
10825 Berlin  
per E-Mail: [lsbti@senjustva.berlin.de](mailto:lsbti@senjustva.berlin.de)

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die bis **26.10.2022 (Post bzw. Eingangstempel Ausschlussfrist!)** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessensbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 27.09.2020

i.A.

Dr. Lydia Malmedie  
Fachbereich LSBTI